

denen Gregor von Tours, die Fredegar-Chronik, der Liber Historiae Francorum und die zeitgenössische Hagiographie eben einladen. Daraus ergibt sich, mit Betonung der „Alterität“, ein lehrreiches Bild von Bewußtseinshaltungen in der damaligen Gesellschaft, ablesbar an Kapitelüberschriften wie „Der Verfall des Amtsgedankens“, „Hinterlist als Handlungsprinzip“, „Gefährdetsein als Daseinsgefühl“, „Krieg als Erfahrung des Lebens“ oder „Diesseits und Jenseits als räumliche Einheit“. Die Darlegungen sind dicht belegt in einem Anmerkungs-Anhang von 80 Seiten, der manche distanzierten Urteile zur jüngsten Forschung über die Kontinuitätsproblematik enthält. Es ist nämlich Sch.s ausdrückliches Anliegen, „das Barbarische“ (S. 145), gekennzeichnet durch „Spontaneität, Rohheit und Maßlosigkeit“ (S. 165), als Gegengewicht zur römischen Tradition stärker zur Geltung zu bringen. Gewiß sollte eine allzu sehr harmonisierende Sicht des Übergangs zum MA vermieden werden, doch besteht andererseits auch die Gefahr einer Überzeichnung der Rationalität antiker Ordnungen, und aufs ganze gesehen, handelt das Buch letztlich doch von einem Zeitalter der, wenn auch mühsamen, Ent-Barbarisierung, die in der Karolingerzeit mündet.

R. S.

Sachsen und Franken in Westfalen. Zur Komplexität der ethnischen Deutung und Abgrenzung zweier frühmittelalterlicher Stämme. Ergebnisse eines vom 22.–25. April 1997 in Paderborn durchgeführten Kolloquiums zur Vorbereitung der Ausstellung „799 Kunst und Kultur der Karolingerzeit, Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn“, hg. von Hans-Jürgen HÄSSLER in Zusammenarbeit mit Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF (Studien zur Sachsenforschung 12) Oldenburg 1999, Isensee Verlag, IX u. 251 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-89598-542-2, DEM 150. – Der Band beruht auf einem Kolloquium von Historikern, Archäologen und Philologen zur Vorbereitung der Paderborner Karolinger-Ausstellung von 1999 und enthält u. a. diese Beiträge: Matthias BECHER, *Non enim habent regem idem Antiqui Saxones ...* Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts (S. 1–31), betont die ursprüngliche Pluralität kleinräumiger Herrschaftsverbände und nimmt einen Konzentrationsprozeß seit etwa 700 an. – Lutz E. von PADBERG, Zum Sachsenbild in hagiographischen Quellen (S. 173–191), analysiert die „distanzierte Sicht“ (S. 188) der einschlägigen Viten, in denen Ablehnung des Heidentums und christlicher Universalismus dominieren. – Walter POHL, Zur Bedeutung ethnischer Unterscheidungen in der frühen Karolingerzeit (S. 193–208), bietet viel prägnantes Material, vor allem zur Ambivalenz des Franken-Namens, und mündet in die Erkenntnis, die Zeit habe „zwar wesentlich dazu beigetragen, übereinstimmende ethnische und territoriale Kategorien im politischen Diskurs durchzusetzen und dieses Ordnungsschema wiederum dem eigenen Handeln zugrunde zu legen. Das bedeutet aber nicht notwendigerweise, daß dieser Terminologie auch verfestigte Identitäten entsprachen“ (S. 204). – Matthias SPRINGER, Was Lebuins Lebensbeschreibung über die Verfassung Sachsens wirklich sagt oder warum man sich mit einzelnen Wörtern beschäftigen muß (S. 223–239), tritt dafür ein, die berühmte Stelle der Vita Lebuini c. 4 (MGH SS 30/2 S. 793) so zu verstehen, daß die versammelten *satrapae* von einer begrenzten Anzahl ausgesuchter (*electi*, nicht „gewählter“) Gefolgsleute aus den drei Ständen begleitet gewesen sein sollen (vgl. auch Westfälische Zs. 148, 1998, S. 261–259).

R. S.